



GEMEINDE LANG.

Unser Zuhause.

Kundmachung	
GZ:	B-2022-1093-00049/0001
Datum:	03.06.2022

Kontaktdaten	
Bauamt:	Franz Krampfl
Tel:	03182/7108-15
Mail:	gde@lang.gv.at

Gegenstand: Göttling 39 - Neubau eines Wohnhauses mit einer Garage für 2 PKW, Aufstellen einer Luftwärmepumpe, Herstellen von Geländeänderungen
Robert Hütter, 8020 Graz
Christiane Malz BSc, 8020 Graz

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **25.05.2022**, haben die Bauwerber **Robert Hütter, Pfarrgasse 11/1, 8020 Graz und Christiane Malz BSc, Pfarrgasse 11/1, 8020 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für:

- A. Neubau eines Wohnhauses mit einer Garage für 2 PKW**
- B. Aufstellen einer Luftwärmepumpe**
- C. Herstellen von Geländeänderungen**

auf dem Grundstück **GST 156/1 aus EZ 66117/00094 in KG Göttling** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 21.06.2022, um ca. 13:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** auf dem Grundstück **156/1 der KG Göttling** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. NR Joachim Schnabel

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

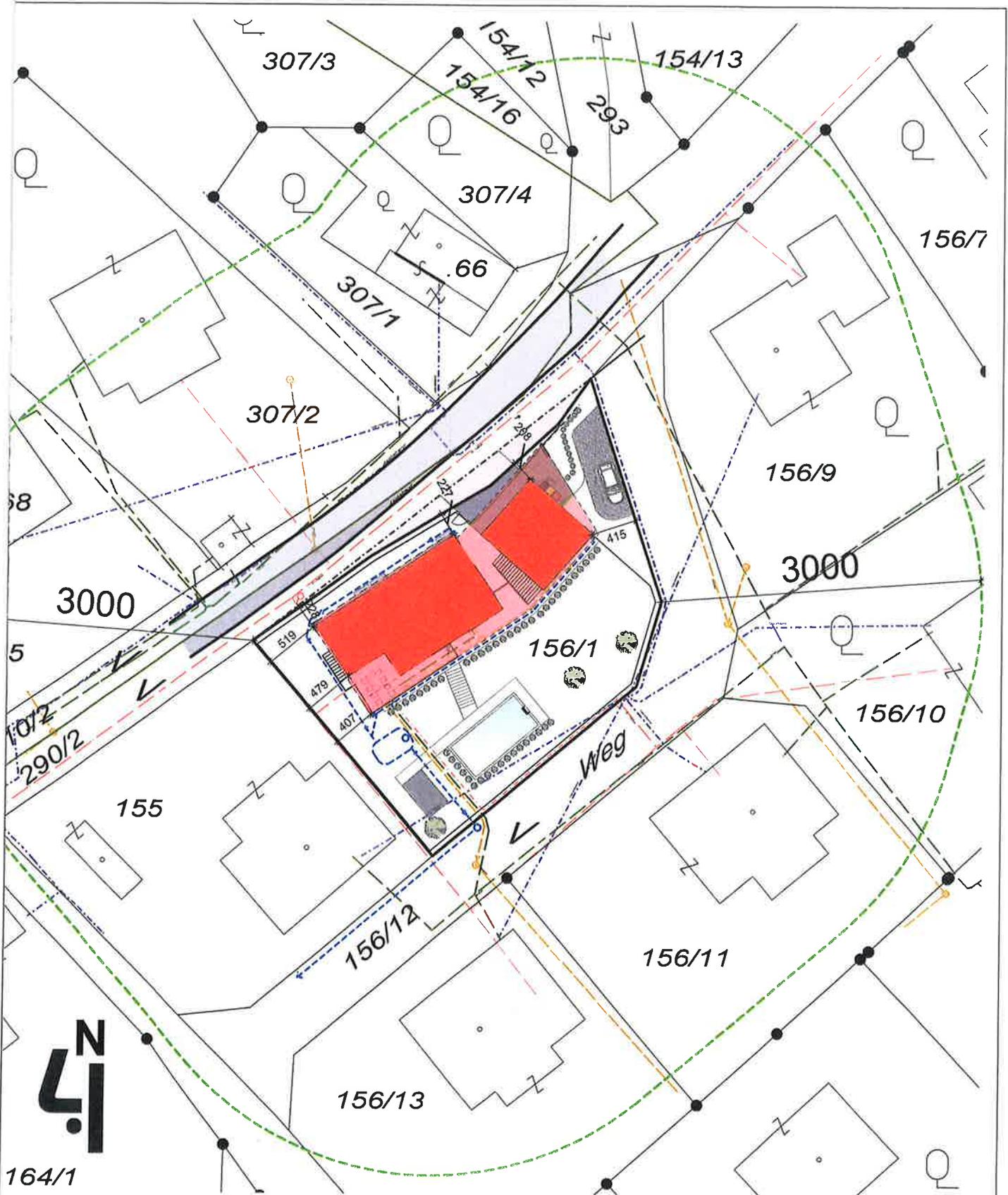
Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Für den Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Krampfl', written over a horizontal line.

Ing. Franz Krampfl - Bauamt



Lageplan 1.500

	Abbruch		Bestand		Ziegel		Beton
	Leichtbau		Holz		Stahl		Dämmung
	Regenwasser		Wasser		Strom		Abwasser

